Bebauungsplan

Nr.II/1/17.00

7.Änderung

„Stadtgrenze-Am Brodhagen-Grünzug Am Brodhagen-Grünzug Am Rottmannshof (ehemals Durchführungsplan D 45)“

Bielefeld

Satzung

Begründung

2_1_1700_7_ä_bg.pdf

Vorlage zu Punkt 9
Planungsausschuß 26.4.1973

Vorlage zu Punkt 18
(Rat 16.5.1973) 1 Ausfertigung

Betr.: 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/17.00 für das Gebiet "Stadtgrenze - Am Brodhagen - Grünzug Am Brodhagen - Grünzug Am Rottmannshof"

Beschlußentwurf:

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/17.00 für das Gebiet "Stadtgrenze - Am Brodhagen - Grünzug Am Brodhagen - Grünzug Am Rottmannshof" wird gemäß Begründung und Änderungsplan nach § 2 des Bundesbaugesetzes als Entwurf beschlossen; der geänderte Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ist öffentlich auszulegen.

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) wird der Bebauungsplan Nr. II/1/17.00 geändert.

Durch diese Bebauungsplanänderung werden die Grenzlinien der Voltmannstraße zwischen der Schloßhofstraße und der Straße "Am Rottmannshof" teilweise zu Gunsten der beiderseitig angrenzenden Grundstücksflächen verschoben.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist notwendig, um die Straßenbegrenzungslinien entsprechend dem nunmehr vorliegenden endgültigen Ausbauplan für die Straße festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Geringfügige Kosteneinsparung durch Reduzierung des Grunderwerbs und des Straßenausbaus.

Amt:
Planungsamt

STADT BIELEFELD
Planungsamt
Eing.: 11. FEB. 1974

zur Erledigung an:

	61.1	61.2	61.3
	11/12/13	21/22/23	31/32

Bielefeld, den 18. April 1973

Die ~~rote~~ eingetragene 7 Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 16. MAI 1973 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 24. Juli 1973

Oberbürgermeister Ratsherr/mitglied Schriftführer

geänderte

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 30. JULI 1973 bis 31. AUG. 1973 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 3. Sep. 1973

Der Oberstadtdirektor

i.A.

Stadtoberinspektor

STADT BIELEFELD 83

Die ~~rote~~ eingetragene 7. Änderung dieses Planes ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 11. August 1969 (GV NW. S 656) am 17. Okt. 1973 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 19. Nov. 1973

Oberbürgermeister Ratsherr/mitglied Schriftführer

Hat vorgelegen

Detm... 29. 1. 74

Az: 34.30.11-01/B1

Der Regierungspräsident

Regierungspräsident 22 DETMOLD

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 2. MRZ. 1974 öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich am 2. MRZ. 1974 in den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfalen Blatt) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 2. MRZ. 1974

STADT BIELEFELD 83

Der Oberstadtdirektor

i.A.